

Die älteste Geschichte der Malsburg und ihrer Besitzer.

Von W. Grotefend.

(Fortsetzung.)

Könnte ein Ministerial an und für sich ebensogut freier wie unfreier Abkunft sein, so ist doch die freie Abkunft der Familie von Scharenberg-Malsburg mit Sicherheit anzunehmen, da sie schon vor dem Jahre 1210 über freies Eigen (Allod) in ansehnlichem Umfange verfügte, so über die Mühle und 300 Morgen Land zu Zwergen. Diese alten Ministerialen von Scharenberg-Malsburg waren überhaupt ein kühn aufstrebendes Geschlecht, das um das Jahr 1200 bereits besonderes Ansehen genoß und umfangreiche Besitzungen hatte. Ihr Ruf war so untadelhaft, daß sich Geschlechter, die unzweifelhaft dem damaligen Adelstande angehörten, wie die von Ziegenberg, von Homburg und auch die von Gudenberg, mit ihnen ver schwägerten, sie also als ihnen gleichstehend anerkannten, ohne Rücksicht auf das gültige Reichsrecht, welches derartige Verbindungen zwischen Edeln und Ministerialen, selbst den angesehensten, immer wieder untersagte. Nun gehörten die von Scharenberg-Malsburg schon insofern zu den vornehmsten Ministerialen, weil sie in Beziehung zu dem Erzbischof von Mainz standen, dessen Dienstmannen nach denen des Kaisers den ersten Rang im ganzen Reiche hatten und bereits vor dem Jahre 1100 das Recht besaßen, ohne Erlaubniß ihrer Herren einzuholen, heirathen zu dürfen. Schon früh werden die Ministerialen des Scharenberges und der Malsburg die mit dem 12. Jahrhundert fast von keiner Seite mehr angefochtene Berechtigung zur Geltung gebracht haben, auch von anderen Herren als ihren ursprünglichen Lehen empfangen zu dürfen, wir treffen sie wenigstens außer in der Umgebung des Erzbischofs von Mainz bei Herzog Heinrich dem Löwen und bald nachher bei Landgraf Hermann von Thüringen, Bischof Bernhard von Paderborn und Abt Hermann von Corvey und gleichzeitig auch im Besitze vizegräflicher richterlicher Befugnisse in der Grafschaft Meiser-Schartenberg. Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatten die von Malsburg-Schartenberg, welche etwa seit 1240 als Ritter erscheinen,

eigene Vasallen, die selbst ein rittermäßiges Leben führten, wie die von Zwergen, zählten also bereits zum vierten Heerschild, nicht mehr zum fünften. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts müssen diese Vasallen bereits recht zahlreich gewesen sein, werden doch in der ältesten Urkunde des von der Malsburgischen Archivs zu Elmarshausen bei Wolfshagen vom 26. September 1284 Bestimmungen über die Verleihung der von der Familie zu ertheilenden Lehen unter ausdrücklicher Hervorhebung der Zustimmung der Vasallen getroffen.

Ueber die Stellungnahme der Familie von der Malsburg-Schartenberg zu den politischen Ereignissen der damaligen Zeit ist nicht allzuviel überliefert, immerhin fehlt es nicht ganz an Anhaltspunkten darüber. Zunächst werden deren Glieder zum Erzbischof von Mainz gehalten haben, dem sie verpflichtet waren, zumal die Erzbischöfe darauf bedacht waren, die Gegend um Malsburg und Schartenberg urbar zu machen und zu besiedeln, wie aus der häufigen Erwähnung der Zehnten von Neubruchsfeldern in auf eben diese Gegend bezüglichen Mainzischen Urkunden des 12. Jahrhunderts zu entnehmen ist. In den Bereich derartiger Mainzischer Bestrebungen scheint auch die Ausgestaltung des Hofes Eischeberg zum Dorfe zu fallen. In einer Urkunde von 1162 verließ Erzbischof Konrad von Mainz dem Kloster Hasungen Rodzehnten in der Nähe der Malsburg auf dem Gebiete des Dorfes Eischeberg. Möglich ist freilich, daß der Aufenthalt Stephan's von Schartenberg 1163 zu Goslar am Hofe Herzog Heinrich's des Löwen bezw. 1199 bei Landgraf Hermann von Thüringen, von dem schon die Rede war, auf Beziehungen zu diesem mächtigen Fürsten hinweist, die mit der Mainz schuldigen Lehnstreue nicht recht vereinbar sind, vielleicht liegt die Erklärung dann aber darin, daß die mächtige Hand beider Fürsten mit vielen andern Geschlechtern auch das von Schartenberg zur Gefolgschaft zwang. Gerade die Burgen Malsburg und Schartenberg waren durch ihre